

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0035/21/2/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0035/21/2	18.05.2021

Absender	
Ausschuss für Umwelt und Energie	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021
Stadtrat	10.06.2021

Kurztitel
Herauslösung eines Teilbereichs, Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Stadtrat neben der im Änderungsantrag *DS0035/21/2* aufgeführten Änderung folgende weitere Änderungen zur Anlage 2 B-Planentwurf der Drucksache *DS0035/21* (der Änderungsantrag *DS0035/21/1/1* entfällt damit):

Der Planteil B - Textliche Festsetzungen wird wie folgt ergänzt (fett gedruckt) oder geändert (durchgestrichen):

4. Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

4.1. **Kfz**-Stellplätze sind grundsätzlich in Tiefgaragen unterzubringen. (§ 12 Abs. 4 BauNVO)

Abstimmung UwE: 7/0/0

4.3. Im Mobilitätskonzept sind je 40 m² netto Bürofläche, je 100 m² netto Ladenverkaufsfläche und je Wohnung mindestens ein Radabstellplatz herzustellen.

Abstimmung UwE: 7/0/0

4.4. Im öffentlichen Straßenraum der Maxim-Gorki-Straße werden zu Lasten der Kfz-Stellflächen Baumbestecke geschaffen, ohne dass die offene Entwässerungsrinne verändert werden muss. In den Flächen zwischen den dort anzupflanzenden Bäumen (vgl. Neufassung Ziffer 7.2) sind mindestens 2 Ladezonen, 3 Behindertenstellplätze und Radabstellplätze zu schaffen. Unter Vorbehalt der Überprüfung auf Vorhandensein von Versorgungsleitungen.

Abstimmung UwE: 5/2/0

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

5.4. Die vorhandene Grünfläche im westlichen Plangebiet, nördlich angrenzend an die festgesetzte private Grünfläche, ist zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, und

sonstigen Bepflanzungen festzusetzen und u.a. mit mind. 3 zusätzlichen großkronigen, standort- und klimagerechten Laubbäumen zu bepflanzen.

Abstimmung UwE: 5/0/2

7. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

7.2 Die Maxim-Gorki-Straße ~~soll wieder als~~ **ist als beidseitige Allee ausgebildet auszubilden** werden. Im Plangebiet ist hierzu straßenbegleitend **auch auf der Nordseite, zu Lasten der dort derzeit vorhandenen straßenbegleitenden Kfz-Stellplätze**, eine Baumreihe aus großkronigen, standortgerechten Laubbäumen in regelmäßigem Abstand von ca. 12 m (Ausnahmen Zufahrten, Einmündungen etc.) anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. **Die auf der Südseite vorhandenen Bäume sind wie für die Nordseite beschrieben als Allee zu ergänzen.**

Abstimmung UwE: 5/0/2

Die Verwaltung arbeitet den Entwurf entsprechend den o.g. Änderungen um. Der Auslegung wird schon jetzt in der geänderten Fassung zugestimmt.

Begründung:

erfolgt mündlich;

zu 4.4. vgl. anliegende Skizze. Die Inhalte können punktweise abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis

in der Sitzung des **UwE** am 04.05.2021 wie folgt beschlossen:

Ja (4) Nein (0) Enthaltung (3)

Burkhard Moll
Vorsitzender

Anlage: Illustration Maxim-Gorki-Straße